

STADT LAUINGEN  
LANDKREIS DILLINGEN  
BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN FRIEDHOF HERRGOTTSRUH

BEGRÜNDUNG

gemäß § 9, Abs. 8 BBauG

Landschaftsarchitekten BDLA G. Aufmkolk + E. Hirschmann  
Emilienstr. 5, 8500 Nürnberg 20, Tel. 0911/53 57 37

Hermann Moser + Partner, Reg.Bmstr., Dipl.-Ing., Architekt  
Planungsbüro, Polizeigasse 20, 8860 Nördlingen, Tel. 09081/86985

STADT LAUINGEN

LANDKREIS DILLINGEN

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN FRIEDHOF HERRGOTTSRUH

Begründung gemäß § 9, Abs. 8 BBauG

#### 1. Bezug zum Flächennutzungsplan

Begründung für die vorzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes vor Abschluß der Flächennutzungsplanung.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Lauingen ist in Aufstellung. Parallel zum Flächennutzungsplan wird ein Landschaftsplan erarbeitet.

Im Vorfeld der Flächennutzungsplanung wurden 4 mögliche Friedhofsstandorte eingehend diskutiert.

##### Standort 1: Faiminger Tal

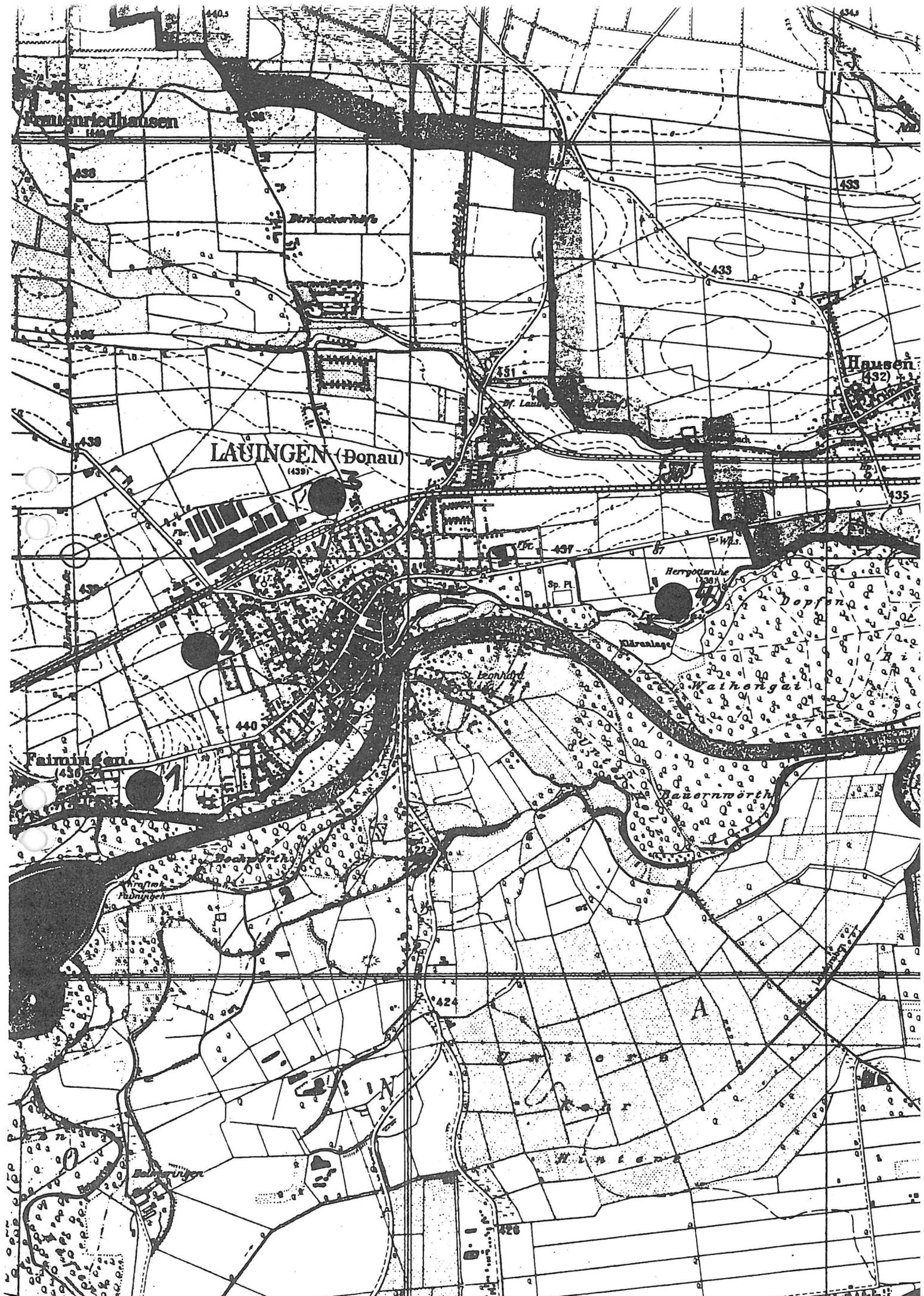
Der Standort wurde trotz seiner besonderen landschaftlichen Qualität verworfen, da die benachbarten Schulen erweiterungsfähig gehalten werden sollten. Zudem sollte die Fläche für weitere besondere öffentliche Einrichtungen freigehalten werden. Inzwischen ist auf dieser Fläche die neue Lauinger Westtangente geplant.

##### Standort 2: Hühlenstraße

Der Standort hatte sich angeboten, da die Stadt Lauingen Eigentümerin der Flächen war und der Standort stadtnah gelegen ist. Die eher zufällige Lage, zudem noch im Gewerbegebiet, ohne jegliche landschaftliche Qualitäten, war der Anlaß, diesen Standort fallen zu lassen.

##### Standort 3: Wittislinger Straße, nördlich der Bahnlinie

Der Standort liegt in günstiger Entfernung zum bestehenden Friedhof an der Johannesstraße/Wittislinger Straße. Die zur Verfügung stehende Fläche war sehr klein. Die Bahnlinie bildet eine unerwünschte Zäsur zwischen vorhandenen und möglichem neuen Friedhof. Die Lage inmitten des Industrie- bzw. Gewerbegebietes ist unattraktiv. Deutliche Einwendungen der angrenzenden Betriebe haben die Stadt Lauingen bewogen, diesen Standort aufzugeben.



Penzenriedhausen  
(440)

LAINGEN (Donau)  
(439)

Hausen  
(432)

Faimingen  
(436)

Herrgottsbühl  
(430)

Bauernwörth

A

#### Standort 4: Herrgottsruh

Der Standort besitzt wegen seiner Nähe zum Auwald ideale landschaftliche Voraussetzungen für einen Friedhof.

Die unter Denkmalschutz stehende barocke Herrgottsruhkapelle setzt einen markanten Schlußpunkt für die gesamte Friedhofsanlage.

Die Flächen sind zum großen Teil in städtischer Hand. Die Gesamtfläche ist ausreichend groß; der Friedhof kann in Abschnitten realisiert werden.

Die Entfernung zum Stadtzentrum ist erheblich.

Der Stadtrat der Stadt Lauingen hat sich beschlußmäßig für den Standort 4 entschieden und gleichzeitig verfügt, daß der Friedhof in den Flächennutzungsplan aufgenommen wird.

Der Bebauungsplan Friedhof Herrgottsruh wird aufgestellt vor Aufstellung des Flächennutzungsplanes, weil folgende dringende Gründe dies erfordern:

- der bestehende Friedhof der Stadt Lauingen an der Johannesstraße ist seit Jahren überbelegt. Im Zeitraum der Standortdiskussion für einen neuen Friedhof hat sich diese Situation dramatisch verschlechtert.
- Der Friedhof an der Johannesstraße ist auch wegen seiner Bodenbeschaffenheit nicht weiter aufnahmefähig. Die Gesundheitsbehörden drängen die Stadt Lauingen aus hygienischen Gründen zur Realisierung eines neuen Friedhofs.

#### 2. Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt

- im Osten durch die Herrgottsruhkapelle
- im Süden durch den Auwald und die Straße Fl.Nr. 2456
- im Westen durch das Grundstück Fl.Nr. 2498
- im Norden durch die Grundstücke Fl.Nr. 2461, 2462, 2464/1, 2465, eine Linie 60 m nördlich des Herrgottsruhweges durch die Grundstücke Fl.Nr. 2466 - 2475, sowie das Grundstück Fl.Nr. 2476.

#### 3. Bestand

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird derzeit fast ausschließlich landwirtschaftlich als Ackerland genutzt. Das Gelände ist eben. Auf Fl.Nr. 2466 befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb.

Untersuchungen haben ergeben, daß die Bodenverhältnisse als günstig für einen Friedhof anzusprechen sind. Es ist mit einem tiefen Grundwasserstand zu rechnen.

Innerhalb des Geltungsbereiches finden sich nur auf dem Betriebsgrundstück Fl.Nr. 2466 erhaltenswerte Bäume.

Südlich an den künftigen Friedhof grenzt die deutlich ausgeprägte Hangkante zwischen Donauebene und Hochterrasse. Diese Hangkante ist mit Laubmischwald bestockt; sie bildet den notwendigen Großgrünhintergrund für den Friedhof.

#### 4. Art und Maß der baulichen Nutzung

Der Geltungsbereich gliedert sich in 2 Bereiche

- südlich des Herrgottsruhweges: Friedhofsfläche als öffentliche Grünfläche: eine Teilfläche des Friedhofs ist als bebaubare Fläche für die notwendigen Friedhofsgebäude ausgewiesen.
- nördlich des Herrgottsruhweges: Gewerbegebiet zweckgebunden für friedhofsbezogene Nutzungen  
Grund- und Geschosflächenzahl entsprechen den höchstzulässigen Werten der BauNVO.

#### 5. Erschließung

##### 5.1 Fließender Verkehr

Die Herrgottsruhstraße erschließt Friedhof und friedhofsbezogenes Gewerbegebiet. Die Straße ist als Sackstraße mit Wendeschleife ausgebildet, damit Fremdverkehr aus den angrenzenden Gewerbeflächen vermieden werden kann.

Das in Lauingen verbreitete Element der Kastanienallee wird hier aufgegriffen. Sie ist eine Leitlinie zum Friedhof und stellt gleichzeitig eine optische Trennung zum Gewerbegebiet dar.

Der Abschnitt der Herrgottsruhstraße zwischen Wendeschleife und Herrgottsruhkappelle bleibt als Feldweg erhalten, ebenso der Weg mit der Fl.Nr. 2486.

##### 5.2 Ruhender Verkehr

Gegenüber den Friedhofsgebäuden werden nördlich der Herrgottsruhstraße ca. 30 Senkrechtparkstände angelegt.

Westlich der Friedhofsgebäude wird innerhalb der Friedhofsfläche ein übergrünter Friedhofsparkplatz mit ca. 50 Stellplätzen ausgewiesen.

##### 5.3 Fußgängerverkehr

Die Herrgottsruhstraße hat beidseitig Gehsteige.

Die Flurwege sind in das Fußwegenetz integriert. Die Fußwege im angerartigen Mittelbereich des Friedhofs sind an die angrenzenden Gehwege angebunden. Dadurch kann der Friedhof bei Spaziergängen ins Donautal - z.B. über den Sieben-Quellen-Weg - einbezogen werden.

#### 5.4 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung für den Geltungsbereich ist gesichert.

Die Hauptrohrleitungen erbringen im Brandfall die notwendige Leistung.

#### 5.5 Abwasserbeseitigung

Der Geltungsbereich wird im Trennsystem entwässert.

#### 5.6 Energieversorgung

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt durch die Stadtwerke Lauingen.

Eine Trafostation ist vorgesehen.

### 6. Friedhof

Die relativ strenge Form der äußeren Gestaltung wird durch freiwachsende Hecken und Bäume aufgelockert, so daß der Friedhof einen Übergang vom bebauten Bereich zur freien Landschaft darstellt.

Wesentliches Ziel ist die Freihaltung einer offenen Wiesenfläche, die mit einzelnen Bäumen überstellt ist. Durch die Ansaat einer besonders artenreichen Landschaftsrassenmischung und eine Beschränkung auf max. 2 Mähgänge pro Jahr soll sich eine buntblühende angerartige Wiese entwickeln.

Während entlang der Straße und im Haupteingangsbereich das Element der Kastanienallee bestimmend ist, werden im Friedhofsbereich nur Arten der potentiell natürlichen Vegetation verwendet, um somit den Übergang zur Landschaft zu verdeutlichen.

#### Kostenschätzung Friedhof (Stand Juli 1983)

Maßnahmen	Berechnungseinheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
Geländemodellierung	65.000 m <sup>2</sup>	DM 12,--	DM 780.000,--
Einrichtung für Ver- und Entsorgung	pauschal	-	DM 350.000,--
Errichtung der Zaunanlage	1.100 m	DM 40,--	DM 44.000,--
Toranlagen	3 Stück	DM 4.000,--	DM 12.000,--
Platz- und Wegeflächen	10.000 m <sup>2</sup>	DM 45,--	DM 450.000,--
Grabflächen	35.000 m <sup>2</sup>	DM 7,--	DM 245.000,--
Anlage des Wiesenangers	10.000 m <sup>2</sup>	DM 5,--	DM 50.000,--

Flächenpflanzung in Form von Hecken	10.000 m <sup>2</sup>	DM 20,--	DM 200.000,--
Pflanzung von Einzelbäumen im Wiesenanger	40 Stück	DM 600,--	DM 24.000,--
Pflanzung einer Kastanien-Allee	100 Stück	DM 350,--	DM 35.000,--
Ausstattung	pauschal	-	DM 110.000,--
Summe			DM 2.265.000,-- =====

## 7. Gewerbegebiet

### Gestaltungsvorstellungen

Die gewerblichen Hochbauten sollen ein gestalterisch befriedigendes Gegenüber zum Friedhof und zu den Friedhofsgebäuden darstellen. Deshalb wurde die Höhenentwicklung begrenzt, die Stellung der Gebäude durch Baulinien und festgesetzte Firstrichtung geordnet, sowie durch die Festsetzung geneigter Dächer ein wichtiges bauliches Gestaltungselement einheitlich festgelegt.

## 8. Schätzung der Erschließungskosten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes

- Kosten für Grunderwerb ca. 2000 m <sup>2</sup> à DM 15,--	30.000 DM
- Herstellung der Herrgottsruhstraße (Gehweg, Fahrbahn, Grünstreifen, Gehweg) 380 lfm à DM 1100,-	418.000 DM
- Herstellung des Senkrechtparkplatzes 450 m <sup>2</sup> à DM 70,--	31.500 DM
- Kastanienallee 100 Stück à DM 350,--	35.000 DM
- Straßenentwässerung 380 lfm à DM 150,--	57.000 DM
- Straßenbeleuchtung 13 Auslässe à DM 3.000,--	39.000 DM
Summe	610.500 DM =====

Nördlingen/Nürnberg, 1.7.1983  
mo/ro  
Büro Moser + Partner  
Büro Aufmkolk + Hirschmann